



HESSISCHER LANDTAG

02. 05. 2017

WKA

Berichts Antrag der Abg. Dr. Sommer, Grumbach, Alex, Degen, Habermann und Özgüven (SPD) betreffend Einführung von Personalkonzepten in hessischen Hochschulen

Im Hochschulpakt 2020 ist als neues Instrument die Einführung von Personalkonzepten der Hochschulen vorgesehen, mit denen die Hochschulen eine aufgabengerechte und funktionale Personalstruktur anstreben. Sie entwickeln als Steuerungsinstrumente Personalkonzepte, die insbesondere auch die Personalstruktur und die Personalentwicklung des wissenschaftlichen Personals zum Gegenstand haben.

Mit dieser Zielvereinbarung soll der Herausforderung der zunehmenden Befristung von Beschäftigungsverhältnissen effektiv begegnet und gleichzeitig dem wissenschaftlichen Nachwuchs berechenbare Karriereperspektiven eröffnet werden.

Die Landesregierung wird ersucht, im Ausschuss für Wissenschaft und Kunst (WKA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Sieht die Landesregierung Reformbedarf der Personalentwicklung in Beschäftigungsverhältnissen und deren Strukturierung?
Wenn ja, welchen?
2. Inwiefern will die Landesregierung gemeinsam mit den Hochschulen in Hessen den in der Frage 1 genannten Reformbedarf umsetzen?
Gibt es bereits konkrete Vorschläge und Verbesserung bzw. Pläne zur Umsetzung?
3. Inwiefern sind die Landesregierung und die Hochschulen im Diskurs zu den Plänen der Einführung von Personalkonzepten?
Wie bewerten die Landesregierung sowie die hessischen Hochschulen die anzustrebenden Personalkonzepte?
4. An welchen Hochschulen in Hessen existieren derzeit bereits Personalkonzepte?
 - a) Welche Ziele, Aufgaben, Regelungen und Maßnahmen sind diesen inhärent?
(Bitte beide Fragen je nach Hochschule aufschlüsseln.)
 - b) Wie werden darin vor allem die Personalstruktur und die Personalentwicklung des wissenschaftlichen Personals berücksichtigt?
5. An welchen Hochschulen in Hessen werden derzeit Personalkonzepte entwickelt?
 - a) Wie weit ist die Entwicklung fortgeschritten?
 - b) Wann werden die Personalkonzepte vorgelegt?
 - c) Wann ist mit der Umsetzung der Personalkonzept in die Praxis zu rechnen?
(Bitte alle Fragen je nach Hochschule aufschlüsseln.)
 - d) Wie werden darin vor allem die Personalstruktur und die Personalentwicklung des wissenschaftlichen Personals berücksichtigt?
6. An welchen Hochschulen in anderen Bundesländern wurden solche Personalkonzepte eingeführt?
 - a) Gibt es bereits Erfahrungen und erste Ergebnisse in der Umsetzung, von der hessische Hochschulen profitieren können?
 - b) Wenn ja, welche und wie können diese Erfahrungswerte in die Erstellung und Umsetzung der Personalkonzepte an hessischen Hochschulen integriert werden?

7. Wie bewerten die Landesregierung sowie die hessischen Hochschulen eine solche Zielvereinbarung bezüglich der Herausforderung, zunehmende Befristungen von Beschäftigungsverhältnissen effektiv zu begegnen und gleichzeitig dem wissenschaftlichen Nachwuchs berechenbare Karriereperspektiven zu eröffnen?
Welche Instrumente benötigen Hochschulen zusätzlich bzw. darüber hinaus, um Befristungen zu begegnen und berechenbare Perspektiven zu schaffen?
8. Welche Befristungsregelungen sind derzeit an hessischen Schulen verankert?
(Bitte nach Hochschulen aufschlüsseln.)
9. Inwiefern setzen sich hessische Hochschulen für bessere Arbeitsbedingungen sowie befristete Beschäftigungsverhältnisse ein bzw. streben diese an?
(Bitte nach Hochschulen aufschlüsseln.)
10. Welche Maßnahmen ergreifen Hochschulen in anderen Bundesländern, um bessere Arbeitsbedingungen sowie befristete Beschäftigungsverhältnisse zu ermöglichen?
11. Wie bewerten die Landesregierung und die hessischen Hochschulen den in anderen Bundesländern im Hochschulgesetz verankerten "Kodex für gute/faire Arbeit"?
12. Wie viele Personen an hessischen Hochschulen arbeiten derzeit in Befristungen/befristeten Verträgen?
(Bitte nach Hochschulen, Art der Beschäftigung (Umfang, Verdienst etc.) aufschlüsseln.)
13. Wie viele Personen an hessischen Hochschulen sind in Drittmittelprojekten in welcher Art und für welche Beschäftigungsdauer angestellt?
(Bitte nach Hochschulen, Art der Beschäftigung (Umfang, Verdienst etc.) aufschlüsseln.)
14. Welche Möglichkeiten bestehen derzeit, Befristungen zu entfristen?
15. Bei wie vielen dieser von den zu Frage 12 beschäftigten Personen spricht man von einem "prekären Beschäftigungsverhältnis" (Lehrbeauftragte mit halben oder Zwei-Drittel-Gehältern/1.600 Euro für zwei Semester, Betroffene von Kettenverträgen, Promotionsstellen, bei denen der Doktorand nicht die Hälfte der Arbeitszeit seiner Dissertation widmen darf, Verträge von Postdocs in Drittmittelprojekten, die nicht genauso lange währen wie das Projekt selbst etc.), dem sie nachgehen?
16. Wie viele von den zu den Fragen 12, 13 und 15 beschäftigten Personen würden wie von der Einführung eines Personalkonzeptes profitieren?
17. Welche hessischen Hochschulen haben sich in welcher Form selbstverpflichtet, prekäre Beschäftigungsverhältnisse abzubauen?
(Bitte aufschlüsseln nach Hochschulen.)
18. Welche weiteren Maßnahmen gibt es derzeit an hessischen Hochschulen zum Abbau von prekärer Beschäftigung?
(Bitte aufschlüsseln nach Hochschulen.)
19. An welchen Hochschulen gibt es Frauenentwicklungspläne und wie sind sie jeweils ausgestaltet?

Wiesbaden, 2. Mai 2017

Dr. Sommer
Grumbach
Alex
Degen
Habermann
Özgüven